Vergleich mit anderen Städten

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Stadt Ulm	Stadt Heilbronn (2021)	Stadt Stuttgart
1.	Sicherheit, Ordnung und Gewerbe	je angefangene Viertelstunde		
1.1.	Gaststättenrecht			
1.1.1.	Unbefristete Gaststättenerlaubnis	20€	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.1.2.	Vorläufige Gaststättenerlaubnis	19€	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.1.3.	Befristete Gaststättenerlaubnis	20 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	
1.1.4.	Änderung/Erweiterung Gaststättenerlaubnis	21 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	
1.1.5.	Stellvertretererlaubnis	21 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.1.6.	Gestattung	18 €	12,50€/angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.1.7.	Sperrzeitverkürzung	18 €	12,50€/angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.1.8.	Beschäftigungsuntersagung (GastG)	21 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	
1.1.9.	Veranstaltungsverfügung	22 €		24€/angef. Viertelstunde
1.1.10	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in Ziffer 1.1.1 - 1.1.9 gesondert aufgeführt	22 €		
1.2.	Gewerberecht	je angefangene		
1.2.1.	Gewerbean-, ab-, ummeldung natürliche Personen; Gewerbeab-,	Viertelstunde 18 €		
1.2.2.	ummeldung juristische Personen (§ 15 GewO)			
	Gewerbeanmeldung juristische Personen (§ 15 GewO)	18 €	16,50€/ angef.	21,50€/ angef.
1.2.3.	Erlaubnis zur Schaustellung Personen (§ 33a GewO) Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§	20 €	Viertelstunde 16,50€/ angef.	Viertelstunde
1.2.4.	33c GewO)	20 €	Viertelstunde	320 - 6.465€
1.2.5.	Geeignetheitsbestätigung für Spielgeräte (§ 33c Abs. 3 GewO) Erlaubnis für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1	20 €	66 € 16,50€/ angef.	
1.2.6.	GewO)	21 €	Viertelstunde	1.020 - 9.600€
1.2.7.	Erlaubnis für Spielhallen (§ 41 LGlüG)	21 €	500€ - 5.000€	1.175 - 10.130€
1.2.8.	Kontrolle einer Spielhalle	19 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	
1.2.9.	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34 a GewO)	22 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	1.230 €
1.2.10	Zuverlässigkeitsüberprüfung von angemeldeten Wachpersonen	18 €	12,50€/angef. Viertelstunde	303 €
1.2.11	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerungsgewerbes (§ 34 b GewO)	20 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	
1.2.12	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34 b Abs. 5 GewO)	19 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	260 €
1.2.13	Gewerbeuntersagung	22 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	430 €
1.2.14	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	21 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	395 €
1.2.15	Reisegewerbekarte	18€	12,50€/angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.2.16	Befreiung von der Reisegewerbekartenpflicht (§ 55 a Abs. 2 GewO)	22 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.2.17	Festsetzung von Märkten	21 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.2.18	Erteilung von Auskünften aus dem Gewerberegister	18 €	17 €	
1.2.19	Erlaubnis für den Betrieb einer Prostitutionsgewerbes (§ 12 Abs. 1 ProstSchG)	22 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.2.20	Kontrolle einer Prostitutionsgewerbes (§ 29 Abs. 1 ProstSchG)	22 €	16,50€/ angef. Viertelstunde	21,50€/ angef. Viertelstunde
1.2.21	Zweitschrift von gewerberechtlichen Dokumenten	18 €	10 €	18,50€/ angef. Viertelstunde
1.2.22	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffern 1.2.1 1.2.21. gesondert aufgeführt	18 €		

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Stadt Ulm	Stadt Heilbronn (2021)	Stadt Stuttgart
1.3.	Jagd und Fischerei	je angefangene Viertelstunde		
1.3.1.	Erteilung eines Jagdscheins (1 Jahr) und Verlängerung	18 €	11,50€/angef. Viertelstunde	67 €
1.3.2.	Erteilung eines Jagdscheins (3 Jahre) und Verlängerung	18€	11,50€/angef. Viertelstunde	134 €
1.3.3.	Erteilung eines Jagdscheins (Jugend) und Verlängerung	18 €	11,50€/angef. Viertelstunde	67 €
1.3.4.	Erteilung eines Tagesjagdscheins und Verlängerung	18 €	11,50€/angef. Viertelstunde	
1.3.5.	Eintragung der Jagdpacht in den Jagdschein	18€		16 €
1.3.6.	Anerkennung Wildtierschützer	21 €		21€/ angef. Viertelstunde
1.3.7.	Falkner-Jagdschein	18 €		
1.3.8.	Erteilung eines Fischereischeines (1 Jahr)	18 €		
1.3.9.	Erteilung eines Fischereischeines (5 Jahre)	18 €	23€ für Fischereischein lebenslang	
1.3.10.	Erteilung eines Fischereischeines (10 Jahre)	18 €	icocii.su.i.g	
1.3.11.	Erteilung eines Fischereischeines (Jugend)	18 €	15 €	
1.3.12.	Verlängerung eines Fischereischeines	18 €		
1.3.13.	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffer 1.3.1 - 1.3.13 gesondert aufgeführt	18 €		21€/ angef. Viertelstunde
1.4.	Waffen	je angefangene Viertelstunde		
1.4.1.	Waffenbesitzkarte (Jäger Kurz-/Langwaffen, Sportschütze grün/gelb, Vereins-und Erben-WBK) inklusive Voreinträge/Eintrag von Waffen oder Voreinträge in vorhandene WBK		46,50 €	
1.4.2.	Eintrag von Blockiersystemen je WBK (§ 20 Abs. 6 WaffG)	18 €		
1.4.3.	Eintrag Mitinhaberschaft je WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	18 €		
1.4.4.	Ersatzausfertigung bei in Verlust geratener waffenrechtlicher Erlaubnis	19€	32,50 €	
1.4.5.	Eintrag von Waffen sowie Wechsel- und Austauschläufen, Wechselsystemen, -trommeln (Anl. 2, UA 2 Nr. 2.1 und 2.2) je WBK und je Waffenschein, soweit der Eintrag nicht bei Ausstellung der WBK vorgenommen wurde	18 €	23 €	
1.4.6.	Austrag von Waffen je WBK und je Waffenschein (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	18 €		11 €
1.4.7.	Eintrag je Munitionserwerbsberechtigung (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	18 €		
1.4.8.	Munitionserwerbsschein (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	18 €	23 €	
1.4.9.	Kleiner Waffenschein (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	18 €	56 €	87 €
1.4.10.	Waffenschein Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	20 €	200 €	
1.4.11.	Ausstellung Waffentrageberechtigung	19 €		
1.4.12.	Verlängerung Waffenschein Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	21 €	125 €	98 €
1.4.13.	Waffenherstellungs- und Waffenhandelserlaubnis (§ 21 WaffG)	21 €	11,50€/angef. Viertelstunde	
1.4.14.	Nachträgliche Änderungen (§§ 9, 21, 21a WaffG)	21 €	Vierteisturide	
1.4.15.	Ausstellung Stellv. Erlaubnis (§ 21 a WaffG)	21 €		
1.4.16.	Erlaubnis/Zustimmung zum Verbringen von Waffen und Munition in	18 €	35 €	
1.4.17.	den Geltungsbereich des Gesetzes (§ 29 WaffG) Erlaubnis zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 31 Abs. 1 WaffG)	18 €	35 €	-84 €
1.4.18.	Dauererlaubnis für Waffenhersteller/-händler zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem und in den Geltungsbereich des Gesetzes	18 €	60 €	119€

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Stadt Ulm	Stadt Heilbronn (2021)	Stadt Stuttgart
		je angefangene Viertelstunde	()	
1.4.19.	Nachträgliche Änderung der Dauererlaubnis für Waffenhersteller/- händler zum Verbringen von Waffen und Munition aus dem und in den Geltungsbereich des Gesetzes	18 €		
1.4.20.	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen und Munition in/durch/aus dem Geltungsbereich des Gesetzes (§ 32 WaffG)	18 €	35 €	
1.4.21.	Europäischer Feuerwaffenpass (EFP) inklusive Eintrag Waffen (§ 32 Abs. 6 WaffG)	18 €	45,50 €	56 €
1.4.22.	Eintrag/Austrag Waffen je EFP, soweit der Eintrag nicht bei Ausstellung EFP vorgenommen wurde	18€	23 €	12 €
1.4.23.	Verlängerung EFP (§ 32 Abs. 6 WaffG)	18€	23 €	28 €
1.4.24.	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)	21 €	11,50€/angef. Viertelstunde	210 - 2.100€
1.4.25.	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5, § 16 Abs. 3 WaffG)	20 €	11,50€/angef. Viertelstunde	
1.4.26.	Ausnahme Alterserfordernis (§ 27 Abs. 4 WaffG)	18€	32,50 €	42 €
1.4.27.	Waffenverbot (§ 41 Abs. 1 und Abs. 2 WaffG)	21 €		168 €
1.4.28.	Ausnahme Handelsverbot (§ 35 Abs. 3 WaffG)	21 €		
1.4.29.	Kontrollen und Nachkontrollen der Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition - bei Beanstandungen bzw. anlassbezogen (§ 36 Abs. 3 WaffG)	19 €	50€ zzgl. 11,50€/angef. Viertelstunde	
1.4.30.	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat	14 €	14,50€/ angef- Viertelstunde	
1.4.31.	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffer 1.4.1 – 1.4.30 gesondert aufgeführt	18€	11,50€/ angef. Viertelstunde	
1.5.	Sprengstoff	je angefangene		
1.5.1.	Erteilung einer Erlaubnis nach § 7 Abs. 1 SprengG	Viertelstunde 21 €	11,50€/angef. Viertelstunde	42€/ angef. halbe
1.5.2.	Erstellung jeder weiteren Ausfertigung (ab 2. Ausfertigung)	21 €	11,50€/angef. Viertelstunde	14 €
1.5.3.	Wesentliche Änderung einer Erlaubnis (§ 7 Absatz 1 SprengG)	21 €	46,50 €	63 €
1.5.4.	Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung (§ 34 Abs. 2 der 1. SprengV)	19 €	46,50 €	56 €
1.5.5.	Ausstellung eines Befähigungsscheines (§ 20 Abs. 1 SprengG)		93 €	98 €
1.5.6.	Erteilung einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 1 SprengG	18 €	11,50€/angef. Viertelstunde	42€/ angef. halbo Stunde
1.5.7.	Wesentliche Änderung oder Verlängerung des Befähigungsscheines (§ 20 SprengG) oder der Erlaubnis (§ 27 SprengG)	18€	46,50 €	
1.5.8.	Ersatzausfertigung für in Verlust geratene Erlaubnisse und Befähigungsscheine sowie Genehmigungen nach § 17 SprengG	18€	46,50 €	
1.5.9.	Zulassung von Ausnahmen von den Verboten (§ 24 Abs. 1 der 1. SprengV)	21 €	46,50 €	
1.5.10.	Bestätigung Feuerwerk mit Auflagen	18€		
1.5.11.	Sonstige Amtshandlungen, soweit nicht in den Ziffern 1.5.1 - 1.5.10 gesondert aufgeführt	18€		21€/ angef. Viertelstunde
 2.	Standesamt	Festgebühren		
2.1.	Änderungen von Vor- und Familienname	restgebarneri		
2.1.1.	Änderung des Vornamens (§ 11 NamÄndG)	569 €	575 €	
2.1.2.	Änderung des Familiennamens (§ 3 NamÄndG)	670 €	675 €	
2.1.3.	Zweitschrift	25 €		
3.	Verkehr und Bußgeld	Festgebühren		
3.1.	Umweltzone	*		
3.1.1.	Erteilung einer Ausnahmegenehmigung	53 €	73 €	
3.1.2.	Kurzzeit-Ausnahmegenehmigung	23 €	73 €	
3.1.3.	Feinstaubplakette	6 €		

Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Stadt Ulm	Stadt Heilbronn (2021)	Stadt Stuttgart
4.	Veterinärwesen	je angefangene Viertelstunde		
4.1.	Tierseuchen, Tiergesundheit, tierische Nebenprodukte			
4.1.1.	Ausstellung eines Gesundheitszeugnisses für Heimtiere im Reiseverkehr	25 €		
4.1.2.	Untersuchung von Tieren, insb. zu Handelszwecken und gem. tierseuchhenrechtlichen Bestimmungen	25 €	23€/ angef. Viertelstunde	
4.1.3.	Entnahme von Blut bzw. sonstigen Proben	25 €		
4.1.4.	Schlachttieruntersuchung im Ursprungsbetrieb	25 €		
4.1.5.	Ausstellen einer amtstierärztlichen Bescheinigung	21 €	23€/ angef. Viertelstunde	
4.1.6.	Begutachtung und Beratung sowie vererinärrechtliche Überwachung von sonst. Einrichtungen und Anlagen	25 €		
4.1.7.	Anordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkundeprüfung	24 €	19€/ angef. Viertelstunde	
4.2.	Tierschutz	je angefangene Viertelstunde		
4.2.1.	Anordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkundeprüfung	24 €	19€/ angef. Viertelstunde	31,50€/ angef. Viertelstunde
4.2.2.	Überwachung, Begutachtung und Beratung von Einrichtungen und Anlagen (z.B. von Tiermärkten, Tierversteigerungen, Tierschauen, Ausstellungen, Tierbörsen und dergleichen vor Ort) sowie Überwachungstätigkeiten, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen. Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und privaten Tierhaltungen	25 €	23€/ angef. Viertelstunde	31,50€/ angef. Viertelstunde
	T	je angefangene	1	
4.3.	Lebensmittelüberwachung	Viertelstunde		
4.3.1.	Beratungen, Kontrollen und Begutachtungen von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben sowie Überwachungstätigkeiten, die über die normale Kontrolltätigkeit hinausgehen, Nachkrollen	17 €	16€/ angef. Viertelstunde	22€/ angef. Viertelstunde
4.3.2.	Probenahmen (z.B. Einfuhruntersuchungen, beanstandete Proben)	17 €	16€/ angef. Viertelstunde	
4.3.3.	Anordnungen, Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Sachkundeprüfung	18€	19€/ angef. Viertelstunde	
4.3.4.	Ausstellung von Zertifikaten (Export-, Gesundheits-, Genusstauglichkeits-)	18 €		